

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.08.2024

Zu Ö 10 Mitteilungen der Verwaltung

1. Schulstraßen

Herr Fagot weist auf eine Auslage zum Thema Schulstraßen hin (siehe Anlage). Nach einem entsprechenden Erlass des Ministerium Anfang des Jahres, hätten Schulen die Möglichkeit einer temporären Sperrung der Straßen vor der Schule, um den Kindern den sicheren Zugang zur Schule zu ermöglichen. Es habe bereits viele Anfragen für verschiedene Schulstandorte gegeben. Zusammen mit dem FB 68 (Mobilität und Verkehr) habe der FB 45 abgestimmt, das Thema im Rahmen der sogenannten Mobilitätswochen zu platzieren. Dabei handele es sich um eine gute Möglichkeit, das Thema zu platzieren und dafür zu sensibilisieren. Der Prozess werde vom FB 68 begleitet und im Anschluss evaluiert.

Frau Schmitt-Promny dankt für die Erläuterungen. Sie selbst habe für die Schulen in Laurensberg entsprechende Anträge gestellt und hoffe nun auf eine positive Entwicklung. Das Thema sei auch bereits im Bürgerforum thematisiert worden und sie sei nun gespannt auf die weiteren Ergebnisse.

2. „Ankommensschule“, Teilstandort HS Drimborn

Herr Brötz berichtet, dass die Verwaltung darüber nachdenke, den Teilstandort der GHS Drimborn (ehemals sogenannte „Ankommensschule“) in das Gebäude der Grundschule Michaelsbergstraße zu verlegen. Die Grundschule ziehe in den Herbstferien in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Burtscheid. Die Räumlichkeiten in der Michaelsbergstraße seien ebenso gut geeignet und würden den Vorteil der näheren Lage zur Hauptschule Drimborn bieten. Auch die Anbindung an den Stadtteil sei dort von Vorteil. Der Umzug könne voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 erfolgen.

3. Containeranlage Barbarastraße

Herr Kaldenbach erläutert, dass es im Zusammenhang mit dem bereits in der vergangenen Sitzung angesprochenen Wasserschaden in der Containeranlage an der Barbarastraße ein sehr gutes Krisenmanagement gegeben habe. Die Kontaminierung der Räumlichkeiten und des Montessori-Materials sei aus mehrerer Hinsicht schwierig. Es werde derzeit geprüft, inwieweit das Material noch genutzt, dekontaminiert oder neu beschafft werden müsse. Dies stelle die Verwaltung und die Schule vor eine Herausforderung, da eine schnelle Lösung des Problems herbeigeführt werden müsse.

4. Wasserschäden

In Bezug auf den Wasserschaden in der Turnhalle Brand erläutert Herr Kaldenbach, dass die Halle nicht wie geplant nach den Sommerferien wieder habe geöffnet werden können. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Arbeiten bis spätestens zum Herbst abgeschlossen sein würden. Auch in der Turnhalle in Horbach habe es einen Wasserschaden gegeben, welcher jedoch aufgrund eines geringen Schadens im Dach schnell wieder behoben worden sei. Bei einem weiteren Wasserschaden in einem OGS-Raum an der Grundschule Höfchensweg, sei das Gebäudemanagement noch mit der Ursachenanalyse beschäftigt, da das Wasser dort weder aus den Leitungen, noch aus dem Dach eindringe. Eine Wiederherstellung sei in diesem Fall organisatorisch sehr herausfordernd.

Herr Auler bedauert, dass im Falle der Verzögerungen an der Turnhalle in Brand keine rechtzeitige Information an die Schule und die Vereine erfolgt sei, sondern erst am letzten Tag der Ferien. Dies habe zu Unmut geführt, da keine Planungssicherheit geschaffen worden sei.

5. Tarifierung Musikschule

Auf Nachfrage von Herrn Schneider sagt Frau Griepentrog zu, dass das Thema der Neutarifizierung der Musikschule in der kommenden gemeinsamen Sitzung von ASW und KJA wieder auf der Tagesordnung stehen werde.

6. Start-Chancen-Programm

Herr Brötz berichtet, dass im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung an der Hugo-Junkers-Realschule, eine Plakette stellvertretend für die insgesamt 24 Schulen in der Region Aachen verliehen worden sei, welche durch das Start-Chancen-Programm des Landes gefördert würden. Dabei habe er erfahren, dass die Schulen bereits jetzt durch die Bezirksregierung autorisiert worden seien, weiteres Personal einzustellen. In Kürze werde die Investitionsrichtlinie des Landes diesbezüglich erwartet, worüber er den Ausschuss wieder informieren werde.

Anlage 1 2024-08-19-Mitteilung Schulstraßen_final

Mitteilung der Verwaltung für die Sitzungen

- **der Bezirksvertretung-Mitte am 28.08.2024**
- **der Bezirksvertretung-Eilendorf am 28.08.2024,**
- **des Schulausschusses am 29.08.2024**
- **des Mobilitätsausschusses am 12.09.2024**

Veranstaltungsformat „Schulstraßen erleben!“ zur Erprobung von temporären Einfahrtsverboten an Pilotschulen während der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-20. September 2024

Im Rahmen der Aachener Verkehrsentwicklungsplanung wird intensiv an der Erhöhung der Verkehrssicherheit gearbeitet, so z.B. konkret durch die städtische Kampagne „FahrRad in Aachen“ mit den verschiedenen Projekten an Aachener Schulen sowie im Rahmen des Aktionsplans Verkehrssicherheit. Die Maßnahmen erfolgen innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber definiert, sowie nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Ende 2023 ist es möglich, durch die Einrichtung von Schulstraßen den motorisierten Verkehr im Umfeld von Schulen in der morgendlichen Bringzeit zu reduzieren. Die Zahl der im FB 68 eingegangenen Anträge und Anfragen von Schulen zeigt, dass das Thema von großem Interesse ist.

Dieses Interesse möchte der FB 68 aufgreifen und die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen nutzen. Mit der Veranstaltung "Schulstraßen erleben!" sollen Schulstraßen ein Thema der Europäischen Mobilitätswoche 2024 werden.

Zielsetzung und Ansatz

Ziel der Veranstaltung „Schulstraßen erleben!“ ist es, objektive Daten und subjektive Erfahrungsberichte zu erhalten und auszuwerten, um sie in zukünftige Planungen einfließen lassen zu können. Den Verkehrsteilnehmenden wird das Erleben einer verkehrsreduzierten Situation im Schulumfeld ermöglicht. Sie werden für das Thema Verkehrssicherheit in der Bringzeit sensibilisiert. Rückmeldungen von Schulleitungen, Eltern und Anwohnenden, die für die weitere Planung dienlich sein können, werden gesammelt. Unter den Aachener Grundschulen wurden für die Veranstaltung vier Pilotschulen ausgewählt, die bereits Elternhaltestellen haben, an einem Mobilitätsprojekt teilgenommen haben bzw. mit denen der Prozess einer vergleichbaren verkehrsplanerischen Maßnahme bereits eingeleitet wurde und die ein Interesse an der Einrichtung einer Schulstraße haben.

Während eine dauerhafte Anordnung einer Schulstraße eine straßenverkehrsrechtliche Teileinziehung des Allgemeingebrauchs gemäß §7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz sowie die konkrete Darstellung

der Gefahrensituation erfordert und verfahrensbedingt Vorlaufzeiten von mehreren Monaten hat, kann eine Veranstaltung kurzfristig angelegt werden. Diese temporäre Veränderung im Straßenraum kann erprobt und das Ergebnis mit Datenerhebungen und Nutzer*innenbefragungen untermauert werden. Veranstaltungen werden punktuell bzw. in einem kurzen Zeitraum (z.B. eine Woche) durchgeführt und mit mobilen Elementen sowie Personal der Fachverwaltung vor Ort konzipiert. Das Personal vor Ort informiert, klärt auf und erläutert bei Bedarf die Zielsetzung und Eckdaten der Veranstaltung. Die jeweiligen Schulleitungen unterstützen die Kommunikationsarbeit über die vorhandenen Kommunikationskanäle, das Kollegium und die Schulweghelfenden.

Die Veranstaltung „Schulstraße erleben!“ ist vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage kurzfristig möglich und soll während der Europäischen Mobilitätswoche vom 16.-20. September 2024 im morgendlichen Zeitfenster 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr durchgeführt werden. Die hierfür in einem ersten Schritt ausgewählten Grundschulen sind die Gemeinschaftsgrundschule Brühlstraße (Eilendorf), die Katholische Grundschule Hanbruch (Mitte), die Katholische Grundschule Höfchensweg (Mitte) und die Gemeinschaftsgrundschule Am Höfling (Mitte). In Abhängigkeit der Resonanz auf diese Art der Veranstaltung kann das Format auch auf weitere Schulen übertragen werden.

Umsetzung

Während des Veranstaltungszeitraums wird dem motorisierten Individualverkehr an bestimmten Zulaufen zu den Schulen die Einfahrt von Montag, 16.09. bis Freitag, 20.09., zwischen 7:30 Uhr und 08:15 Uhr verwehrt. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder an den hierfür vorgesehenen Elternhaltestellen aussteigen zu lassen. Anwohnende in den betroffenen Straßenabschnitten können von der Einfahrtsbeschränkung durch eine Ausnahmegenehmigung ausgenommen werden. Die Ausfahrt ist weiterhin für alle motorisierten Verkehrsmittel möglich. Darüber hinaus bleibt die Straße für alle nicht motorisierten Verkehrsmittel wie gewohnt befahrbar.

Um die Veranstaltung kommunikativ zu begleiten, werden für jeden Schulstandort Spannbänder, Plakate und Flyer erstellt. Es werden standortspezifische Informationen (Lage der Elternhaltestellen, Lage der Sperrung, Alternativen, sichere Fußwege für die Schulkinder), grundsätzliche Informationen zur Veranstaltung (Datum und Uhrzeiten der Sperrung, Passierbarkeit für Anwohnende) zu Schulstraßen allgemein sowie die Relevanz für die Sicherheit und Autonomie der Schulkinder vermittelt.

Die Flyer und Plakate werden im Vorfeld der Veranstaltung an den Pilotschulen an Eltern, Lehrkräfte, die Schulleitung sowie an Anwohnende verteilt, z.B. im Rahmen der Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Eltern von Erstklässlern. Im Vorfeld werden Verkehrszählungen in den betroffenen Straßenzügen gemacht. Ein Fragebogen zur Auswertung der Veranstaltung wird konzipiert. Auch Interviews in Bild und Ton sollen vor Ort geführt werden, um qualitative Hinweise zur verkehrlichen Anpassung und der Veranstaltung auswerten zu können.

Die Sperrung erfolgt mit Hilfe von Sperrelementen und Beschilderungen sowie einem Spannband "Schulstraße", das am ersten Veranstaltungstag an die Schulstandorte ausgeliefert wird.

In Vertretung

Frauke Burgdorff
Stadtbaurätin